

09.09.2014

## Kleine Anfrage 2662

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Geldbußen zur Finanzierung der Kommunalhaushalte?

Deutsche Städte und Gemeinden erhalten jährlich fast eine halbe Milliarde Euro aus Verwarungs- und Bußgeldern – Tendenz steigend. Dabei wird auch die Verkehrsüberwachung angesichts der Kommunalfinanzprobleme zu einer soliden Einnahmequelle, um leere Stadt- und Kommunen-Kassen zu füllen.

Die Finanzstatistik des Landes NRW differenziert im Bereich der kommunalen Einnahmen nicht zwischen Geldbußen wegen Geschwindigkeitsverstößen und Geldbußen wegen anderer Ordnungswidrigkeiten. Laut der Antwort der Landesregierung auf meine kleine Anfrage, Drs. 16/6512, wird von der Finanzstatistik lediglich die Summe der vereinnahmten Geldbußen erfasst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung,

1. Wie hoch sind insgesamt die Einnahmen der von Kommunen vereinnahmten Geldbußen im ersten Halbjahr 2014 (bitte kommunscharfe Darstellung)?
2. Wie hoch war jeweils in den Kommunen die Summe der vereinnahmten Geldbußen im Jahr 2013?
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus Geldbußen jeweils in den nordrhein-westfälischen Kommunen in den vergangenen fünf Jahren?
4. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Veränderungen in den Einnahmen der Kommunen aus Geldbußen?
5. Aus der Ahndung welcher Ordnungswidrigkeiten summieren sich die Einnahmen der Kommunen aus Geldbußen?

André Kuper

Datum des Originals: 05.09.2014/Ausgegeben: 09.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)